

Annoncen-Kurzauflage
In Polen
auch in der Expedition
in Frankreich (C. H. Ulrich & Co.)
Breslau 14;
in Gnesen
bei Herrn Ch. Spindler,
Kreis- u. Friedericht-Ecke;
in Krakau bei Herrn L. Strzondz;
in Prag am 1. November
G. J. Pankiewicz & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 889.

Sonntagsblatt, 19. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt (1 Thlr. 15 Sgr.) 4½ Mrd. auswärtige aber (1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.) 5 Mrd. 45 Pf. als vierteljährliche Abonnement auf diesen Tag bringen müssen, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich dreimal erscheinende Zeitung durch alle Postämter des Deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen gebräuchlichen Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9.
A. Classen vormals E. Malade, Friedrichs- und Victor-Giernat, Wilhelmstraße Nr. 6.
M. Gräber, Berliner- und Mühlenstrasse-Ecke.
H. Knauer, Ecke der Schützenstraße.
Kaufmann Groß, St. Adalbert.
Frenzel & Comp., Markt Nr. 56.
Hugo Tilsner, Friedrichs- und Wilhelmstraße-Ecke.

M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Las, Gr. Ritterstr. Nr. 10.
F. Mitschein, Breitestr. Nr. 14.
Edvard Stiller, Saxe-Barlas Nr. 6.
H. Hummel, Breslauerstraße.
Kaufmann Emil Brumme, Wasserstraße.

J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Verne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
F. W. Blagwitz, Schlesingerstr. 23.
Amalie Wuttke Wasserstraße 89.
David Kantorowicz, Schrodla.

M. C. Hoffmann, Alten Markt u. Neuerstr.-Ecke.
R. Fischer, Friedrichsstr. 36/37 vis à vis der Post.
Wittwe E. Bredt, Wronkerstr. Nr. 13.
D. Wald Schäpe, St. Martin Nr. 23.
Ed. Fekert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b.
Kodryński, Wallischei 86.
Ad. Gumiior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke.

Abonnement auf unsere Zeitung pro I. Quartal 1875 annehmen, und wie wir, die Zeitung Morgens 7 Uhr, Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittag um 6 Uhr ausgeben.

Posen, im Dezember 1874.

Das auswärtige Publikum erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bestimmung des General-Post-Amts die Erneuerung des Abonnements schon 2 Tage vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß, um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei verspäteter Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur bei ausdrücklichem Verlangen und gegen besondere Portoergütung nachgeliefert.

Kußmann und „seine Partei“.

Der bereits telegraphisch signalisierte Artikel des „Staatsanzeigers“ lautet wie folgt:

In der Sitzung des Reichstags vom 4. d. M. hörte der Abgeordnete Dr. das Küssinger Attentat zur Sprache gebracht. Bei dieser Gelegenheit erwähnte der Reichskanzler Fürst von Bismarck eines Theils seiner Unterredung mit Kußmann. Die betreffende Stelle im stenographischen Berichte lautet:

Der Mann hat bei der einzigen Unterredung, welche ich mit ihm gehabt habe, wo ich ihn fragte: Wenn Sie mich nicht gekannt haben, warum haben Sie mich denn umbringen wollen? — darauf hat er mir geantwortet: Wegen der Kirchengesetze in Deutschland. — Und dann hat er noch gesagt: Sie haben in einer Fraktion beleidigt!

Ich sagte: Welches ist denn Ihre Fraktion? Darauf hat er mir vor Zeugen geantwortet: Die Zentrumsfraktion im Reichstag.

Die ultramontane Presse erlaubt sich nun, die Richtigkeit der hier gemachten Angaben in Zweifel zu ziehen; sie beruft sich darauf, daß der bayerische Landrichter Debon, der angeblich einzige Zeuge bei dieser Unterredung des Reichskanzlers mit Kußmann, vor dem würzburgischen Gericht über dieselbe zeugendlich vernommen worden, daß aber in seiner Aussage sich kein Wort von dem finde, dessen der Reichskanzler in der Rede vom 4. gedacht hat.

Die Verlogenheit der Angriffe, welche die ultramontane Partei gegen den Reichskanzler richtet, läßt sich auch in dem vorliegenden Fall nachweisen.

Am 13. Juli d. J., gegen 3 Uhr Nachmittags, begab sich der Reichskanzler nach dem Küssinger Bäckerei, d. h. dem Gebäude der Polizeiverwaltung, um den Mörder zu sehen, der dort bestimmt wurde. Der Raum, in welchem er Kußmann fand, hatte nicht das Aussehen eines Gerichtssäals. Es befanden sich darin etwa 10—15 Personen, davon einige in ihrer Uniform als Polizeibeamte zu erkennen; daß unter denselben auch der Landrichter Debon sei, kam erst später zur Kenntnis des Kanzlers. Den Verbrecher hatten der Polizeirath Weber und der Wachtmeister Engmann in die Mitte genommen und bewachten ihn während der ganzen Unterredung, so daß gerade sie beide jedes Wort, das gesprochen wurde, ans nächstste Ohr vernahmen. Beide haben amtlich darüber ausgesagt, und sind jeder Zeit bereit, ihre Angaben zu bestätigen.

Auf den Landrichter Debon Bezug zu nehmen, ist durch die Provokation der ultramontanen Presse unumgänglich geworden. Derselbe befand sich in einer Gemüthsverfassung, die seinem Herzen alle Ehre macht, die jedoch sein Nervensystem in solcher Zerrüttung zeigte, daß er außer Stand war, äußere Eindrücke in sich aufzunehmen. Dieser Verfassung war er sich selbst bewußt, indem er später an den Polizeirath Weber das Ersuchen stellte, das Vernehmungsprotokoll zu diktieren, wozu er sich unsfähig fühlte.

Die Unterredung des Reichskanzlers mit Kußmann fand in der rechts v. m. Eingange liegenden Ecke des Locals statt, so daß der Kanzler dem von ihm durch mehrere stehende Personen getrennten Herrn Debon den Rücken zugewandt hatte, Kußmann und die preußischen Polizeibeamten, in deren Mitte er stand, aber das Gesicht gegen das Licht hielten. Die Unterredung wähnte so lange, daß eine vollständige Aufnahme ihres Inhalts mehrere Bogen gefüllt haben würde, während die Angaben des Herrn Debon darüber sich „auf wenige Worte“ beschränkten.

Aus der amtlichen Aussage des Polizeirathes Weber hierüber wird Nachstehendes widergegeben:

„Die von Sr. Durchlaucht an den Mörder gerichteten Fragen, die von letzterem in grammatisch unrichtigem Deutsch gegebenen Antworten lauteten, wenn auch nicht ganz wörtlich, so doch dem Inhalt nach, folgendermaßen:

„Wollen Sie mich erschießen?“

„Ja!“

„Weshalb?“

„Wegen der Kirchengesetze!“

„Worin finden Ihnen die Kirchengesetze hinderlich? Wer sprach Ihnen davon?“

„Unsere Partei.“

„Welche ist das?“

„Die Zentrums-Partei.“

„Wann haben Sie zuletzt gehebelt?“ u. s. w.

Se. Durchlaucht wandte sich von dem trocken, in seiner Erscheinung widerwärtigen Mörder ab, trat an den Tisch, las einige Verses des bei Kußmann vorgelesenen Gedichts, welches derselbe abgeschrieben haben wollte, nahm die bei demselben gefundene Karte, auf deren Rückseite der Name Diruf stand, in Augenschein und verließ das Polizeiamt.

Jetzt erfolgte das erste Verhör des Kußmann durch den Landrichter Debon und zwar noch immer im Bezirks-Amts-Gebäude, d. h. im Gebäude der Polizeiverwaltung. Der Landrichter Debon war derartig in Aufregung geraten, daß er an mich das Ersuchen stellte, das Vernehmungs-Protokoll zu dikturen. Diesen Wunsch zu erfüllen, war ich als Polizeibeamter außer Stande.“

Soweit der Bericht des Polizeirathes Weber. Die Angaben desselben, und insbesondere den bestrittenen Passus, bestätigt der Wachtmeister Engmann.

Dem Landrichter Debon mag in seiner Fassungslosigkeit auch die ganze Episode entgangen sein, die sich auf das Gedicht an den Papst bezog, welches das einzige Schriftstück war, das Kußmann — wie einen Tätilman — in seiner Briefstube mit sich führte. Der Reichskanzler fragte dicerhalb den Mörder, wer dasselbe geschrieben habe. Kußmann erwiederte, er selbst. Dies bezeichnete der Reichskanzler als wenig wahrscheinlich, da die Handschrift von einem des Schreibens Kundigen herühre, während der auf der Karte, die bei Kußmann gefunden, zwei Mal vermerkt Name „Diruf“, den Kußmann gleichfalls geschrieben haben wollte, eine des Schreibens wenig färbig und darin ungeübte Hand verrätte. Der Fürst fragte, ob Kußmann bereit wäre, das Gedicht alsbald nochmals abzuschreiben. Hierauf und auf die wiederholte Frage des Reichskanzlers, wer ihn damit ausgerüstet habe, schwieg Kußmann.

Von diesem Gespräch bat der Landrichter Debon in seiner Aussage vor dem würzburgischen Gericht auch keine Erklärung gethan. Auch scheint es, daß jenes Gedicht an den Papst, auf das der Verbrecher seinen Werth zu legen schien, und die interessante Frage über den Abschreiber desselben, im weiteren Verlaufe der Untersuchung ganz aus den Akten verschwunden sind.

Nicht allein in der erwähnten Unterredung des Reichskanzlers mit dem Verbrecher, sondern zu wiederholten Malen hat Kußmann auf die Zentrumsfraktion des Reichstags als auf seine Partei Bezug genommen.

Wenige Tage nach dem Attentate sagte Kußmann in einem Verhör, dem der Bezirksgerichts-Rath Strögenreuther ihn unterzog, Folgendes, das der Legle wörtlich also mittheilt:

„Ich dachte mir, wenn ich den Bismarck umbringe, wäre dann doch der tollste Feind unserer Kirche aus dem Wege geräumt. Dann hatte ich auch einen Haß auf den Fürsten, weil er in unsre Partei im Reichstage als reichsfürstlich bezeichnet hat. Ich habe nicht daran gedacht, daß ich mir durch die That einen besonderen Nutzen erwerbe. Daß meine That unsrer Partei von Nutzen wäre, das dachte ich mir so ungefähr, und ich wollte für das Interesse der Partei mich selbst opfern.“

Auch Herr Strögenreuther ist vor dem würzburgischen Gericht als Zeuge vernommen worden, ohne daß er über obige Worte Kußmann's Zeugnis abzulegen gehabt hätte, woraus die ultramontane Presse ihre Schlüsse ziehen mag. Hierüber äußert sich indessen der Bezirksgerichts-Rath Strögenreuther wie folgt:

„Da ich als zuletzt vernommener Zeuge die Ergebnisse der Schwurgerichtsverhandlung nicht mit anhörte und daher nicht wußte, was bereits gesagt war, und da ich nur über die Befreiungsfähigkeit des Angeklagten befragt wurde, so war ich nicht veranlaßt, jene Angaben Kußmann's in der öffentlichen Sitzung zu wiederholen.“

Aus dem stenographischen Bericht der Würzburger Gerichtsverhandlung ergibt sich aber, daß Kußmann auch öffentlich sich mit denselben Unumwundenheit als Angehöriger der Zentrumsfraktion bekannt hat, wie in jenem Gespräch mit dem Reichskanzler und in den eben erwähnten von dem Bezirksgerichts-Rath Strögenreuther bezeugten Aussage.

In dem Verhör vor den Geschworenen, Würzburg, den 29. Oktober d. J., richtete der Präsident an den Angeklagten die Frage, ob er sagen könne, welche Zeitungen in dem katholischen Männerverein zu Salzwedel aufgelegen haben. Kußmann nennt „die Germania“ und die „Eichsfelder Volksblätter“. Befragt, ob er wisse, welche Richtung diese Blätter hätten, antwortete der Angeklagte: „Ja, eine ultramontane.“ Auf die Frage des Befragten, ob er aus „Germania“ und den „Volksblättern“ Manches entnommen, daß ihm auffällig gewesen, erwiderte er: „Ja, die Kirchengesetze.“ Und als weiterhin die Frage gestellt wird, ob er sich einer Partei zugehört habe, sagt Kußmann: „Ja, ich rechnete mich wenigstens zu den Ultramontanen.“

Im Verlauf des Verhörs, nachdem der Angeklagte als Beweggrund seiner That angegeben: „Weil ich den Bismarck als den Urheber des Streits anschaue, der jetzt in Deutschland ist“, äußerte der Präsident: „Sie meinen: daß Sie lediglich der Partei wegen, die Sie ergriffen haben, sich zu dieser Handlung haben hinreichen lassen?“ Kußmann bejahte dies. Der Präsident fuhr fort: „Also weil Sie in dem Fürsten Bismarck einen Parteigegner erblickten, deswegen wollten Sie ihn erschießen?“ Kußmann erwiderte: „Ja, weil ich in demselben einen der stärksten Parteigegner erblickte.“ Und als nun der Präsident als einen der politischen Gründe, weshalb der Angeklagte den Reichskanzler habe, angab: „und zwar deswegen, weil der Fürst Ihre Partei im Reichstage als reichsfürstlich bezeichnet hat“, bestätigte dies Kußmann: „Ja, deswegen auch.“

Das Bekennnis des Angeklagten zur Partei fehlt ebensoviel in den zeitgenössischen Aussagen. So bemerkte der 28. Zeuge, Kreis-Medizinalrath Dr. Friedrich Vogt, Kußmann habe ihm gesagt: „Die liberalen Blätter haben mich dazu gebracht; die haben so auf unsre Partei geschimpft; das hat mich so empört.“ Kußmann hat offenbar vor vielen anderen Mitgliedern seiner Partei den Vorwurf strenger Wahrheitsliebe. Auch der Zeuge und Richter Herr Strögenreuther bestätigt in den Schwurgerichtsverhandlungen, daß Kußmann nie mit Lügen verfehlt habe.

Die ultramontane Presse, welche die in der Reichstagssitzung vom 4. d. Mts. gemachte Mitteilung, daß Kußmann in der vor Zeugen

ausführten Unterredung mit dem Reichskanzler, die „Zentrumspartei“ als „seine Partei“ bezeichnet hat, bei ihren Leuten verdächtigt, ist nunmehr in der Lage und wird nicht umhin können, die Thatwachen in ihren Spalten berichtigend wiederzugeben.

Sollten die Provokationen der ultramontanen Blätter und Parteiführer ihren Fortgang haben, so fehlt es nicht an Stoff zu weiteren Auflösungen auch über den Zusammenhang der That Kußmanns mit den Initiativen seiner weniger wahrheitsliebenden, weniger thalbtreiten oder höher gebildeten Parteigenossen.

Bei den Proklaamaten befindet sich das mit eigener Hand geschriebene Konzept zu einer Eröffnungsrede des Pfarrer Störmann für das Stiftungsfest des katholischen Männervereins in Salzwedel, dem der Verbrecher seine Ausbildung zu verdanken hat; dies Konzept giebt Manches zu denken. Mehr noch der in dem Vortrag des Staats-Anwalts vor dem Würzburger Schwurgericht bezeugte Umstand, daß die Statuten und sonstigen Schriften jenes Salzwedeler katholischen Männervereins einige Zeit vor dem Küssinger Attentat verbrannt worden sind, ungefähr um die Zeit, wo Kußmann seine Reise befußt Ermordung des Kanzlers antrat.

Zum Bankgesetz.

Gestern (Donnerstag) Vormittag hielt die Bankkommission des Reichstages eine Sitzung und empfing durch den Staatsminister Delbrück die Mittheilungen der Bundesregierungen über deren Beschlüsse betreffs Einführung einer Reichsbank in das vorliegende Bankgesetz. Hierauf erweisen sich die bisherigen Meldungen oder aber als falsch. Die Reichsbank wird als eine Aktienbank mit 40 Millionen Thalern oder 120 Millionen Mark Grundkapital, an dessen Bildung sich die bisherigen Anteilseigner der Preußischen Bank beteiligen können, auf 15 Jahre konstituiert. Wie der „Börs-Courier“ erfaßt, wird man den vorerwähnten Anteilseignern proponieren, auf

den Anteil, den sie in Höhe von drei Millionen oder 15 Prozent an dem Reservefonds der Preußischen Bank haben, zu verzichten und dagegen ihre Anteile in Aktien der neuen Reichsbank, die bekanntlich mit einem Agio von 25 Prozent emittiert werden, umzutauschen. Die Konzeption der neuen Reichsbank soll nach Ablauf der oben erwähnten 15jährigen Frist von 10 zu 10 Jahren verlängert werden. Sie steht unter ausschließlicher Verwaltung des Reiches und Aufsicht des Reichskanzlers und Bundesrates. Sie wird die Reichsklassengeschäfte besorgen und darf auch die der Einzelstaaten übernehmen, wenn diese es verlangen. Ihre Noten werden von allen Reichskassen angenommen und die Bundesregierungen können dasselbe bezüglich ihrer Landeskassen bestimmen. Nach Zahlung von 4½ Prozent Zinsen an die Aktionäre wird der Gewinn zwischen dem Reiche und den Aktionären gleich geteilt. Die Reichsbank will nicht die einzelnen Banken töten, wohl aber ist sie befugt, mit denselben wegen Erlöschen ihrer Konzession zu paktieren. Die Uebergangsfrist wird für alle Privatbanken auf das Jahr 1891 verlängert; wo das Privilegium irgend einer Bank früher erlischt, accreditiren die Rechte aus demselben der Reichsbank. Conditio sine qua non für diese Vorschläge, über welche die Regierungen schon die Verhandlungen vor dem Kommissionsbeschluß auf Aussetzung der Berathungen eingeleitet hatten, ist die Kontingentierung des Banknotenumlaufs; dieselbe soll in der schon angegebenen Weise erfolgen, das heißt es sollen umgedeckt umlaufen dürfen mit 1 Prozent Steuer 250 Millionen Mark bei der Reichsbank, 32 Millionen bei der bairischen Bank, 12,988,000 bei den preußischen Privatbanken (mit Ausschluß der frankfurter), 24 Millionen bei der sächsischen Bank, 40 Millionen bei den süddeutschen Guldenbanken (Frankfurt, Baden, Darmstadt und Würtemberg) und 21 Millionen bei den kleinen Banken. Die Reichsbank ist frei von Staats- und Kommunalsteuern. Man hat auch bereits, wie oben genannte Börsenblatt weiter mittheilt, Berechnungen über das wahrscheinliche Extragnis der Aktien der künftigen Reichsbank angestellt, die indeß nicht sehr zu Gunsten desselben ausgefallen sind, selbst trotzdem man — wie oben erwähnt — eine mit 1 Prozent versteuerbare Notenemission von 250 Millionen Reichsmark derselben bereits zu Grunde gelegt hat. Selbstverständlich sind derartige Vorberechnungen zu vage, als daß man denselben mehr als den Werth einer ganz ungünstigen Schätzung beilegen könnte.

Deutschland.

△ Berlin, 17. Dezember. Früher schon sind die Gegenstände mitgetheilt worden, welche auf dem ersten Verbandstag der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflege-Vereine zu Frankfurt

a. M. im Oktober d. J. zur Berathung gestanden haben. Jetzt liegt ein Bericht über die Beschlussfassung vor. Neben die erste Vorlage „die Stellung des Verbandes der deutschen Frauen-Vereine zu dem Verbande deutschen freiwilligen Pflegevereine, bzw. dem deutschen Zentralkomitee der letzteren“ wurde eine volle Verständigung nicht erzielt. Sie wurde dem Ausschusse mit Zusätzen und Änderungen bei geringer Majorität zur Beurtheilung überwiesen. In Bezug auf den zweiten Gegenstand des Berathungs-Programms, betreffend eine lebendigere Verbindung zwischen den Vereinen, wurden folgende Vorschläge accepliert: 1) Es ist dringend wünschenswerth, daß durch eine lebendigere Verbindung der Frauen-Vereine deren Zwecke gefördert werden. 2) Die wirksame Förderung wird sich ergeben, wenn außer der Thätigkeit, welche auf die allgemeinen Zwecke des großen Gesamtverbandes und die speziellen der einzelnen Zweigvereine gerichtet ist, eine gemeinsame Thätigkeit sämtlicher Vereine einer Provinz, resp. eines Landes angestrebt wird. 3) Diese gemeinsame Thätigkeit soll vorzugsweise auf Ausbildung und Heranreitung von Krankenpflegerinnen gerichtet sein. 4) Es ist wünschenswerth, daß die Vereine einer Provinz resp. eines Landes jährlich zu einer gemeinsamen Berathung zusammenentreten. 5) Es ist ferner wünschenswerth, daß von Zeit zu Zeit Mittheilungen über die Thätigkeit der einzelnen Vereine unter den Vereinen zirkulieren. Aus Anlaß der bei der Debatte von mehreren Seiten gefallenen Aeußerungen wurde auf Antrag des verstorbenen Geh. Regierungs-Rath's Esse der Besluß gefaßt, eine eigene Zeitschrift für die deutschen Frauenvereine ins Leben zu rufen und mit der Durchführung dieses Beschlusses das Präsidium des Verbandstages zu beauftragen.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ enthält einen längeren Artikel über den Prozeß Arnim, in welchem sie in ausführlicher Weise an den Hand der Anklage des Staatsanwalts Tschendoß eine Darlegung der dem ehemaligen deutschen Botschafter zur Last gelegten Vergehen giebt. Sodann hebt das halbamtl. Organ in einem Artikel über die Berathung des Reichs-Militär-Etats mit Sicherer Befreiung hervor, daß der in dieser Woche in zweiter Lesung durchberathene Etat seit fünfzehn Jahren der erste Militäretat ist, welcher wieder im Einzelnen parlamentarisch berathen und vereinbart wird. Die unverschämte Erwartung, welche bei der im vorigen Jahre bei Berathung des Militärgesetzes getroffenen Vereinbarung gezeigt wurde, daß die unverdienstliche Anerkennung aller wesentlichen Grundlagen der Heereseinrichtung sich auch als sicherer Halt für die jährliche Feststellung des Heereshaushalts erweisen würde, habe sich jetzt vollauf bestätigt. Die eingehenden Kommissionserathungen haben in allem Wesentlichen zur Annahme der Aufstellungen der Militärverwaltung geführt, und wenn in einzelnen Punkten auch in einigen, auf welche die Regierungen Wert legten, die Verständigung nicht erreicht worden ist, so verhindern doch die schlichten Differenzen gegenüber dem Gesamtergebnisse, welches im Vergleiche mit früheren Kämpfen auf diesem Gebiete Zeugnis giebt von der tiefgehenden Übereinstimmung des Reichstages mit dem Streben und Schaffen der Heeresleitung und Verwaltung — demnächst hebt die Korrespondenz noch einige Momente aus der Spezialdiskussion des Militäretats hervor und bringt den Wortlaut der Rede des Fürsten Bismarck über die Einziehung des Reichs-Justizamtes vom 1. Dezember d. J. Endlich bestätigt das halbamtl. Organ, daß die beiden Kanonenboote der deutschen Marine „Abtathroß“ und „Naujus“ weichen im Spätsommer der Auflösung ertheilt worden war, an der Nachbarn Spanien zu treuen, mit Rückblick auf die ungünstige Abreise. Hoff. Befehl zur Rückkehr erhalten haben.

Nach 2. Korrespondenz schreibt uns noch Folgendes:

Die heutige Morgen der Bankkommission seitens des Präsidenten Delbrück über die Bundesratsbeschlüsse in Betreff der Reichsbank gemacht. Gründungen haben insofern einen befriedigenden Eindruck gemacht, als der Gesamtnotenbetrag nur um 40 Millionen Kr. zu Gunsten der Reichsbank erhöht werden soll. Im Uebriegen ist der Notenbetrag der süddeutschen Banken mit Rücksicht auf die in Süddeutschland zu errichtenden Filiale der Reichsbank gegen die erste Vorlage ermäßigt, dagegen Sachsen ein Plus zugestellt worden. Die Aktionäre der Preußischen Bank können ihre Aktien gegen Aktien der Reichsbank umtauschen; das Aktienkapital der letzteren wird auf den doppelten Betrag des Aktienkapitals der Preuß. Bank gebracht. Aus dem Aktio bei Ausgabe des Plus von Aktien erhält Preußen für den Berlin seiner Gewinnbörse eine Entschädigung von 5 Mill. Thlr., es bekommt außerdem sein Einkaufskapital, das ihm zugehörige Hälfte des Reservesfonds, den Mehrwert der Bankgrundstücke gegen den Buchwert und die Fortzahlung einer 1856 vertragsmäßig übernommenen Amortisationsrente. Die Koncession der Reichsbank, wie auch der anderen nicht schon früher ihre Privilegien verlierenden Banken läuft bis 1891.

Der „Börs-Cour.“ berichtet in der Demissionsanglegenheit Folgendes:

Fürst Bismarck hat nun mehr im Laufe des gestrigen Tages dem Kaiser schriftlich seine Demission eingereicht. Es erging niemlich unmittelbar darauf von Seiten des Kaisers der ablehnende Bescheid, in dem die Mission annehme des Entlassungsgesuches, wie man wissen will, in für den Reichskanzler ihr anerkennenden Ausdrücken ausgesprochen wird. Es hat gestern beim Fürsten Reichskanzler ein Diner stattgefunden, bei welchem auch der Kronprinz mit seinen persönlichen Adjutanten, Osterl. Mischl., anwesend war. Außerdem waren folgende Persönlichkeiten zugegen: die Abgeordneten Felzmann, Wölfele, v. Ketteler, Walzahn, Dr. Wahnenperg, Schmidt (Sieltin), Berger, Löwe, Betsler, Miguel, v. Bemmelen, Buttsamater (Soren), von Arnim, Körbchen, v. Bismarck (Schwager des Fürsten), Kapp, Meier (Thorn), Schwarze, Fürst Hohenlohe-Langenburg. Die Fürstin Bismarck war zugegen. Die Unterhaltung bei Tische konnte sich wegen der Anwesenheit des Kronprinzen nicht dem Ereignisse des Tages, das alle Gemüther in Spannung hielt, zuwenden. Nach Aufhebung der Tafel in zeit und während der Kronprinz sich die ihm unbefannte Abgeordneten vorstellen ließ, sprach der Fürst Bismarck lange und lebhaft mit den Abgeordneten von Bemmelen und Dr. Löwe. Nachdem die Abgeordneten und die Gäste sich bereits entfernt, blieb der Kronprinz noch in längerer Unterhaltung allein bei dem Fürsten Reichskanzler zurück. Wie man uns von sehr versterter Seite mittheilt, dürfte ein Rücktritt des Justizministers Dr. Leonhardt die wahrscheinliche Folge der Vorgänge auf diesem Gebiete sein.

Die Kaiserin und Königin hat nachstehendes Schreiben erlassen:

Als Protokorin des Frauen Lazareth-Vereins und des Augustas-Hospitals sche Ich Mich durch den großen und schmerzlichen Verlust, den der Verein und die Anzahl durch den Tod des verdienstvollen Geheimen Rathes Esse als technischer Direktor erlitten haben, nunmehr veranlaßt, aus dem Vorstande des Vereins zwei Kurałoren zu ernennen, welche, bis Ich die Wahl eines Nachfolgers für den verstorbenen Direktor der Arztstift getroffen haben werde, alle Interessen derselben geschäftlich wahrzunehmen und in Meinem Auftrage zu vertreten haben, wofür Ich hiermit den von Mir gewählten Kurałoren, dem Baron v. d. Hidt und dem Regierung-Rath Haf, die nötige Legitimation ertheile.

Berlin, 12. Dezember 1874.

Königsberg, 15. Dezember. Heute besiedet Herr Oberbürgermeister Voje aus Bromberg hier, um sich nach Beendigung der Stadtverordnetenversammlung den Herrn Stadtvätern persönlich zu präsentieren. Zu diesem Zwecke ist der Saal im alten Universitätsgebäude aussersehen. Die „R. W. M.“ hören übrigens, daß Herr Voje von mehreren der hervortretenden Persönlichkeiten der Stadtverordneten sehr protegiert wird.

Großbritannien und Irland

London, 14. Dezember. Die „Daily News“ bringt aus Veranlassung des Prozeßes Arnim von einem pariser „gelegentlichen Korrespondenten“, eine interessante Darstellung über die innere Geschichte Frankreichs in den letzten beiden Jahren und die Rolle, die Deutschland und sein Kaiser dieser Entwicklung gegenübernehmen, interessant namentlich deshalb, weil sie, obwohl scheinbar und äußerlich manchmal im Widerspruch mit den Eindrücken stehend, die das Publikum aus der während des Prozeßes erfolgten Beobachtung der auf diesen Punkt bezüglichen Berichte und Eröffnungen, die selben doch in einiger Beziehung vervollständigt und manchen nur mangelhaft erledigten Punkt erläutert. Im Jahre 1872, so wird dort erzählt, wurde Thiers durch einen in Dresden lebenden liberalen Diplomaten darauf aufmerksam gemacht, daß Arnim im Interesse einer reaktionären Hofpartei gegen ihn arbeite. Der Diplomat, von dem Wunsche bestellt, die Kräfte Deutschlands und Frankreichs, anstatt sie sich gegenseitig aufzutreiben zu lassen, gegen den gemeinsamen Feind, den Ultramontanismus, zu verbünden, kam nach Paris, vermittelte zwischen den damals weit verspreiterten einzelnen republikanischen Fraktionen, machte Thiers daran aufmerksam, daß sowohl Gontaut-Biron wie Arnim zur Mitarbeit an jenem Gedanken unfähig seien, und riet Thiers, neben der Botschaft eine vertrauliche Verbindung mit Bismarck zu suchen. Dieser Rath wurde befolgt, aber leider zu spät. Fürst Bismarck wäre um des Kampfes gegen die Ultramontanen willen gern ein eisernes Bündnis mit den Republikanern eingegangen und hätte sich an der eventuellen Salomonshäufigkeit Gambetta's nicht im geringsten gestoßen, so lange dieser das Ohr Frankreichs besaß und den Priestern kein Quartier zu geben entschlossen war. „Die Möglichkeit, an die Graf Arnim mit Schanden dachte, daß nämlich die Leitung der Republik aus den Händen Thiers' in die Gambetta's übergehen würde, war gerade die, die dem Kanzler gepasst haben würde.“ Aber man überzeugte sich eben in Berlin zu spät von der Schwäche Thiers' gegen die Ultramontanen, vor Allem durch Arnim's Blindheit oder absichtliche Entstaltung der Thatachen, u. d. der 24. Mai kam unter Arnim's Füßen zu Stande. Frankreich ist seitdem nicht mächtiger geworden; es bildet sich aber ein, es durch den gewonnenen Rückhalt aller monarchischen und klerikalischen Verbündeten geworden zu sein. Fürst Bismarck, aufs Neuerste erbittert über diese Wendung der Dinge und entschlossen, jede persönliche Rücksichtnahme dem Kampf gegen den Ultramontanismus unterzuordnen, benutzt den Prozeß Arnim, um ein Bündnis mit den Republikanern in Frankreich anzubauen. Die Republik würde vermöge der Dezentralisation ihr Angenommen weniger auf fiktive Politik, weniger auf Revanche richten und könnte um so kräftiger die Priesterherrschaft abschütteln. Gambetta wäre ganz der Mann dazu, und daher auch er allenfalls der Mann des Kanzlers. Deshalb hat Bismarck die Veröffentlichung gerade der Depeschen zugelassen oder gewünscht, welche die anti-royalistischen Institutionen enthalten. Dies ist in zusammengedrängter Form der Gedankengang des ausführlichen Artikels. Die wegweisende Art, in der Bismarck in der einen Depesche über die Möglichkeit von Beziehungen seinerseits zu Gambetta spricht, wäre hinauf mehr Staffage Behufs Schonung anderweitiger Vorurtheile.

als unannehmbar, ihm widersprechen von Unruh und Mosle mit großem Nachdruck. Der letztere empfiehlt im Gegenteil die sofortige Annahme des Artikels 2 des Gesetzes: es sei einer der bei der Einführung der neuen Währung gemachten großen Fehler, daß die Bestimmung, welche die kleinen Banknoten dem Verkehre entzieht, nicht schon früher getroffen sei. Allerdings müßte die Regierung gleichzeitig mit der Herausgabe der Goldmünzen, welche die Noten ersetzen sollen, vorgehen, geschehe dies nicht, so würde eine große Katastrophe eintreten. Nach den soeben gehaltenen Ausführungen des Präsidenten Delbrück darf der Reichstag jedoch hoffen, daß die Regierung für hinreichende Verborgung des Verkehrs mit Gold Sorge tragen würde.

Abg. Windhorst hält jedes Mitteln an dem noch so jungen Münzgesetz für bedenklich, sowohl vom wirtschaftlichen, als vom Standpunkt eines gegebenden Körpers aus und beruft sich in der ersten Beziehung auf Gutachten der beihilfeten Kreise. Überhaupt sei es ein Ding der Unmöglichkeit für ein Haus, das auf dem Punkte einzutragen, eine so wichtige Entscheidung gleichsam im Fluge zu treffen, noch dazu in einer Abenditzung.

Präsident Delbrück: Wenn die Abg. Windhorst und von Beauftragten den Antrag stellen wollten, den § 18 des Münzgesetzes aufzuheben oder den Termin seines Eintritts hinauszuschieben, so würde ich damit allerdings nicht einverstanden sein, ich würde es aber begreifen. Wie man aber gegenüber einer Bestimmung, welche eine gesetzlich vollständig festgestellte große Maßregel dadurch für den Verkehr erleichtern würde, daß man die Banken veranlaßt, sie stufenweise auszuführen, die Hände über den Kopf zusammenzulegen kann, ist mir vollständig unerklärlich. (Sehr wahr! Lebhafte Zustimmung.) Wie man für eine solche Bestimmung noch das Gutachten der beihilfeten Kreise verlangen will, ist mir eben so unerklärlich. (Sehr wahr! Lebhafte Zustimmung.) Es handelt sich um eine einfache staffeweise Ausführung einer gelegentlich bestehenden Bestimmung. Eine staffeweise Ausführung ist im Interesse aller Beteiligten; ich kann nichts für unrichtiger halten, als wenn man eine solche rein ausschließende Bestimmung in Verbindung bringen will mit einem grundlegenden Gesetz wie das Bankgesetz. Sind die Herren der Meinung, daß es für den Verkehr untrüglicher ist, dasjenige, was jetzt nach und nach geschehen soll, plötzlich an einem Tage ohne Weite es eintreten zu lassen, so überlässe ich ihnen das; aber eine solche Bestimmung zu treffen, wäre legislativ so verkehrt wie möglich. (Beifall.)

Abg. v. Höpker: Schon bei früheren Berathungen ähnlichen Inhalts herrschte nur die eine Meinung, daß es unsere Aufgabe sei, so schnell als möglich die kleinen Banknoten aus der Welt zu schaffen. Diese Vorlage schlägt uns eine noch schnellere Beseitigung vor als wir früher zu hoffen hatten; ich wünschte, sie hätte noch früher eintreten können; ich bin aber auch mit dem hier gestellten Termine zufrieden.

An die erste Berathung schließt sich sofort die zweite, ohne daß eine Bezeichnung des Gesetzes entworfene an eine Kommission belichtet wird, und wird derselbe mit sehr großer Majorität in allen seinen Theilen genehmigt. Er lautet: Art. I. Die Bestimmungen in den §§ 1 bis einschließlich 5 des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 51) bleiben bis zum 31. Dezember 1875 in Wirksamkeit. Art. II. Zur Ausführung der Anordnungen, welche im Artikel 18 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 239) über die Einführung der nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken und über den Mindestbetrag der auf Reichswährung lautenden Noten getroffen sind, wird Folgendes bestimmt: § 1. Eine Bank, welche zur Ausgabe von Banknoten befugt ist, darf vom 1. Juli 1875 ab Banknoten, welche auf Beirat von 50 M. und darunter lauten, wenn dieselben von ihr ausgegeben sind, nicht ausgeben und, wenn sie von einer anderen Bank ausgegeben sind, nur an die letztere in Zahlung geben oder bei derselben zur Einlösung präsentieren. § 2. Die Mitglieder des Vorstandes einer Bank werden, wenn die Bank den Befreiungen des § 1 zu wider Noten ausgibt, mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem Betrage des gesetzwidrig ausgegebenen Betrages gleichkommt, mindestens aber Entzugs eines Mark bestraft. § 3. Die Banken sind verpflichtet, bis spätestens den 30. Juni 1875 dem Reichskanzler nachzumelden, daß sie alle diejenigen Anordnungen getroffen haben, welche in Ordnung der für sie maßgebenden landesgesetzlichen und statutarischen Bestimmungen erforderlich sind, um die Einziehung ihrer sämtlichen nicht auf Reichswährung, sowie ihrer auf Reichswährung in Beträgen von weniger als 100 Mark lautenden Noten längstens bis zum 31. Dezember 1875 herbeizuführen. § 4. Die Banken sind ferner verpflichtet, dem Reichskanzler beizufüllen der Veröffentlichung spätestens am siebten Tage eines jeden Monats den am letzten Tage des vorausgegangenen Monats vorhandenen Betrag der umlaufenden — der in den Banknoten (einfachlich der Titulen, Aventuren und sonstigen Zweitaufnahmen) befindlichen — eintretenden Falls auch der nach erfolgter Einlösung vernichteten — Noten, nach den einzelnen Abschnitten (Points) gesondert anzugeben. Art. III. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1875 in Wirksamkeit.

Hieran schließt sich die weitere Berathung des elsässisch-lotringischen Staates, der fast durchweg nach den Anträgen der Budgetkommission genehmigt wird.

Von den Revolutionären, welche die Budgetkommission vorgesetzten, werden die folgenden genehmigt: den Reichskanzler zu erlauben 1) Erhebungen darüber anzuordnen, in welcher Weise die Steuererhebung in Elsaß-Lothringen vereinfacht werden kann, insbesondere, ob es nicht möglich ist, die Stellen der Steuer-Kontrolleure aufzuheben und ihre Geschäfte den Emissarien-Gremien zu übertragen; 2) in der geeigneten Weise, nötigenfalls unter Abänderung des Art. 38 Nr. 3a der Verfassung, eine anderweitige Regelung der Bestimmungen in Bezug auf den Einzelstaaten zu vergütenden Zoll-Erhebungen und Verwaltungskosten herbeizuführen.

Mit 120 gegen 95 Stimmen wird die folgende Resolution abgelehnt: den Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß in dem nächsten für Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876 aufzustellenden Landeshausstaats-Etat zur Beteiligung der jetzt vorhandenen Ungleichheiten auf eine angemessene Erhöhung der für die ritterlichen und staatsamtlichen Beamten ausgewiesenen Fonds, sei es durch eine Gewährung von Überzügen, wie solche für die Beamten der anderen Reichsstaaten durch den Etat gewährt sind, sei es in anderer Weise, Bedacht genommen werden.

Auf eine Frage Windhorsts erklärt Geh. Rath Herzog, daß die Reichsregierung in der französischen Rede des General-Prokurator Schneiders in Colmar keine Entstellung der Thatsachen und daher keinen Anlaß zu einer Rüge gefunden habe.

Nach Erledigung des Justizialats der Reichslände vertritt sich das Haus um 10½ Uhr bis Freitag 11 Uhr.

Tagesübersicht.

Wosen, 18. Dezember. Es kann nur behauptet werden, daß zu der Affaire Arnim, welche die Aufmerksamkeit des großen Publikums von den wichtigsten Arbeiten des Parlaments abzieht, auch noch der Fall Mainz gekommen, welcher die Zeit des ohnehin überwoll beschäftigten Reichstages in Anspruch nimmt. Wenn die Verhafung des Abgeordneten Majunka wirklich die Würde des Reichstages verletzt, was wir bestreiten, so kann man behaupten, daß die Art, wie das Parlament die Sache behandelt hat, dies noch mehr tut. Würde die Verhaftung irgend welche tendenziöse Verfolgungsfahndung beobachtet, so wäre das Erhaupten des hohen Hauses verständlich gewesen, läge eine offensbare Verfassungsverletzung vor, so würden wir begreifen, daß liberale Abgeordnete, um die Einstimmigkeit und Unparteilichkeit, wo es sich um Wahrung des Rechts handelt, sich ins Vorwiderstreiten gestellt hätten, um die Regierung zu bekämpfen. Aber daß eine solche Verfassungsverletzung vorliegt, ist höchst streitig, die Majorität des Hauses hat die These verwirkt. Allerhöchstens könnte man, wie die „Not.-Blg.“

von „Ungeschicklichkeiten einzelner Regierungsorgane“ sprechen, aber diese zu rügen möchte man in erster Reihe den Fraktionsgenossen Majunkes überlassen, und nach dem von ihnen vorgebrachten Material den Fall einer ruhigen Prüfung unterwerfen, anstatt mit einem gemeinsamen Sturm laufen zu beginnen und mit der Zerstreuheit zu enden, welche so weit ging, daß sich die Fraktionsgenossen Lasker und Gneist schroff entgegengestanden. — Artikel 31 der Reichsverfassung lautet:

„Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezwungen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergreift wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben, und jede Untersuchung oder Verhaftung für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.“

Die Frage ist nun, gilt dieses Privilegium nicht uns gegenüber tendenziösen Verfolgungen, sondern schließen die Worte „jedes Strafverfahren“ auch die Strafvollstreckung ein. Bis jetzt ist diese Frage nicht entschieden.

Zum Art. 84 der preußischen Verfassungsurkunde, welcher mit dem Art. 31 der Verfassung des deutschen Reiches korrespondiert, bemerkte der liberale Staatsrechtsschreiber v. Rönné: der Zweck jener Verfassungsbestimmung sei kein anderer als der, zu verhindern, daß nicht durch eine bewußte fälschliche Bezeichnung eines Bergchens oder Verbrechens die Entfernung eines möglichen Kammermitgliedes oder einer allgemeinen Einschüchterung versucht werde. Wenn dies die politische Grundlage der in Rede stehenden Verfassungsbestimmungen ist, dann kann von Anwendung derselben bei der Vollstreckung eines vor Zusammentritt der Volksvertretung eingangenen und rechtmäßigen Strafurtheils keine Rede mehr sein; denn dann hat bereits der unabhängige Richter entschieden, daß die Verfolgung des Abgeordneten gerechtfertigt, die Untersuchung geboten, die verbrecherische That verübt worden war. Und die Majorität des Hauses war derselben Meinung, denn sie lehnte die Forderung, Maßnahmen in Freiheit zu setzen, ab und entschied sich mit sehr wenig Stimmen für den Antrag Hoverbeck, welcher lautet:

„Behuiss Aufrechthaltung der Würde des Reichstages ist es nothwendig, im Wege der Declaration resp. Abänderung der Reichsverfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werde.“

Nicht diese Resolution, welche ein unbegrenztes Privilegium verlangt, sondern mehr die Art und Weise, wie liberale Abgeordnete sich in dieser Frage für die Utramontanen engagierten, scheint den Reichskanzler empfindlich verletzt zu haben. Diese Bestimmung hat sich hoffentlich schon wieder gelegt und Majunkle bleibt — trotz seines Abgeordnetenmandats — in Böhmen, weil er wegen Beleidigung des Kaisers und des Fürsten Bismarck zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt worden ist. Jedenfalls aber siedeln noch neue Debatten in Aussicht, ob das Privilegium der Abgeordneten in jedem Falle der Gleichheit vor dem Gesetze vorzugehen soll.*)

Der königl. Oberpräsident der Provinz Preußen Herr von Horn hat unter dem 5. d. M. einen Erlass an die Standesbeamten erteilt, welcher allenhalben Aufsehen erregt.

In diesem Erlass macht der Oberpräsident darauf aufmerksam, daß die königl. Regierung bei der Einführung des Biviliegegesetzes die Zuversicht gehebet habe, es werde nach wie vor bei den betreffenden Familiereignissen die Mitwirkung der Kirche in Anspruch genommen werden. Dennoch unterblieb die kirchliche Trauung und Taufe aller, was zum Theil darauf zurückzuführen sei, daß die Standesbeamten den Beteiligten sagten, daß sie sich nun nicht mehr an die Geistlichen zu wenden brauchten, da alles Erforderliche durch die Eintragung erfolgt sei. Es sei aber zu befürchten, daß durch solche Auseinandersetzungen manche Leute dem kirchlichen Leben entfremdet würden, außerdem sei der Ausfall, welchen die Geistlichen an ihrem Einkommen erleiden, zu berücksichtigen. Deshalb würde er, der Oberpräsident, es für dringend wünschenswert erachten, daß der Standesbeamte bei jedem Biviale den Beteiligten vorhalte, es sei ihre Pflicht, auch noch die Mitwirkung und den Segen der Kirche zu begehrn. Indessen werde dies füglich nicht vorgeschrieben werden können, weil diese Ermahnungen, streng genommen, über die Grenzen der Amtshäufigkeit der Standesbeamten hinausgehen. Es müsse daher deren Ermessen überlassen bleiben, wie weit sie in dieser Beziehung geben wollten. Dagegen sei aber durchaus zu beanspruchen, daß der Standesbeamte der Vornahme der betreffenden kirchlichen Feierlichkeiten nicht entgegenwirke.

Die „Dan. Atg.“ legt gegen diesen Erlass im Geiste der Gesetzesgebung, welche das Biviliegegesetz geschaffen hat, entschiedenen Protest ein. Sie sagt:

So wohlmeintend die Meinungsausübung des Herrn Oberpräsidenten auch sein mag: in Form einer Art Instruktion an die Standesbeamten, wie sie hier vorliegt, kann sie nur Verwirrung über die Bedeutung des neuen Gesetzes in der Bevölkerung erregen, während gerade die Neuerkeit derselben eine Veranlassung sein sollte, sich von so hervorragender Stelle mit solcher Vorstoss zu äußern, daß Mißverständnisse möglichst vermieden werden. Wir müssen gegen den Erlass protestieren im Geiste der Gesetzesgebung selbst, auf welche sich jener bezieht. Durch die Einrichtung der Bivilandsämter hat der Staat dafür sorgen wollen, daß die Eheschließungen, die Beglaubigungen der Geburten und die Begräbnisse, mit Ausübung der Einmischung jeder kirchlichen Willkür und jedes subjektiven Beliebens des Geistlichen, lediglich nach den Gesetzen des Staates geordnet werden. Um dies durchzuführen, hat der Staat nach dem Grundsatz: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“, die Legalisierung jener Alten Geistlichen genommen und rein staatlichen Beamten übertragen. Dieser rein staatliche Charakter der Standesbeamten darf nicht im aller Mindesten verdunkelt werden, wenn nicht der Zweck des Gesetzes, daß diese Beamten geschaffen, wieder in Frage gestellt werden soll.

Welche bedenklichen Folgen der Protest schon jetzt hat, ergiebt sich aus der Nutzanwendung, welche die „Kreuztg.“ daraus zieht. Sie findet, der Erlass dürfe unbedenklich als ein amtliches Bigeständnis angesehen werden, „daß die in den „Motiven“ zu dem Biviliege-Gesetzentwurf etwas vornehm abgefertigte Bevorschrift, die obligatorische Biviliege werde namentlich für die Bevölkerung der östlichen Provinzen eine Störung guter Sitte und Gewöhnung herbeiführen, sich schneller und in größerem Umfang zu erfüllen begonnen hat, als selbst die „Schwarzseher“ annahmen.“

Wir machen uns nachstehend das Vergnügen, weitere Stimmen der französischen resp. der pariser Presse über den Prozeß Arnim zusammenzutragen. Aus Allem geht hervor, daß die Lebhaftigkeit, womit in politischen Kreisen die Depeschen Bismarck an Arnim besprochen werden, eher im Zunehmen als im Abnehmen begriffen ist. Die konservativen Blätter reiten krampfhaft auf dem Gedanken herum, daß die Republik jetzt erst recht nicht ge-

macht werde dürfe, da sie dem † † † deutschen Reichskanzler gefallen. Sehr entschlossen läßt sich die „Republ. français“, das Organ Gambetta's, vernehmen. Sie schreibt:

„Als Graf Arnim im vergangenen Oktober verhaftet wurde, behaupteten gewisse Blätter, diese „Verfolgung“ sei nur ein Nachteil des deutschen Reichskanzlers. Diesen Blättern zufolge sollte Herr v. Bismarck gegen den ehemaligen Gefangen sehr aufgebracht sein, weil der selbe in einem wiener Blatte die Veröffentlichung gewisser auf das Konzil bezüglicher Schriftstücke veranlaßt habe. Dieselben Blätter setzten hinzu, daß der erste Rath des Kaisers Wilhelm einfach gesucht habe, seinen fürchterlichen politischen Gegner zu entheben, indem er denselben, der das Haupt einer der größten Familien Deutschlands sei, wie den ersten besten Beamten bezeichnete, der sich im Amte eine Veruntreuung habe zu Schulden kommen lassen. Die Blätter gingen sogar so weit, den Grafen Arnim als den einzigen möglichen Nebenbuhler zu bezeichnen, und es hätte wenig gefehlt, so hätte man die Geschichte Arnims als einen Haupt- und Staatsstreich hingestellt, der direkt das Werk des geschickten preußischen Staatsmannes wäre. Von diesen Insinuationen ist absolut nichts übrig geblieben.“

Das Blatt fährt dann fort:

„Die Zeitungen werden vielleicht das Auftreten des Reichskanzleramt tadeln. Für unseren Theil nehmen wir keine Minute Anstand, derselbe als vollkommen korrekt zu bezeichnen. Ohne uns an die Persönlichkeit zu halten, die den Prozeß anstrengt, oder gegen die der Prozeß angestrengt wurde, glauben wir, daß es im Interesse der Moral der ganzen diplomatischen Welt liegt, daß man gewissen diplomatischen Manövern ein Ziel setzt, und daß es die Sicherheit aller Regierungen erhöht, nicht mehr die Einmischung fremder Diplomaten in ihre inneren Angelegenheiten zu gestalten.“

Der Artikel schließt mit den Worten:

„Wenn wir nun untersuchen, welchen Vortheil das Reichskanzleramt aus dem Prozeß ziehen könnte, so müssen wir konstatiren, daß Herr v. Bismarck mit der ihm eigenen vorsichtigen Kühnheit die Gelegenheit ergreift, auf die er nicht gebossi und welche ihm die Ungefährlichkeit dieses angeblichen Nebenbuhlers geboten hatte, um Dokumente zu veröffentlichen, deren Bekanntwerden er wünschte.“

Das „Journal des Débats“ spricht sein Erstaunen über die umfangreichen Enthüllungen aus, welche im Verlaufe des Prozesses gemacht worden sind. Bezüglich der politischen Thätigkeit des Ex-Botschafters in Paris aber meint das Blatt:

„Wir glauben nicht, daß die Berichte des Herrn von Arnim während seines Aufenthalts unter uns seiner Regierung über den Zustand der Parteien in Frankreich, über die Pläne einer jeden von ihnen und über den mutmaßlichen Ausgang der Krisen, welche wir durchgemacht, ein sehr klares Licht gewährt haben.“

Der offizielle „Moniteur“ veröffentlicht an der Spalte seiner Spalten in fetter Schrift Aussätze aus den Depeschen Balans und des Fürsten Bismarck, worin gesagt wird, daß die Republik als Vorgesetzte dienen und Frankreich in der Isolierung halten werde, und aus den Depeschen des Fürsten Bismarck und Arnim's, worin von den Bonapartisten die Rede ist. Im ersten Augenblick könnte man glauben, daß das Hauptorgan des Herzogs Decazes sich urplötzlich dem „Noy“ unterworfen habe. Dieses ist jedoch nicht der Fall. Man hofft einfach, die, welche die Proklamirung der endgültigen Republik noch immer wollen, in die Arme des Septenniums zu treiben. Ob dieses Eindruck machen wird, bleibt fraglich. Der Soir erklärt, daß es keiner der französischen Parteien würdig sei, in dem Kampf auf der Tribune und in der Presse „der ihnen von Herrn v. Bismarck gesandten deutschen Waffe“ zu bedienen.... „Wir können in unseren inneren Kämpfen eine moralische Intervention einer immer wachsenden und nie entwaffneten Macht nicht zulassen“ Inmitten der ziemlich leidenschaftlich gegen einander losfahrenden Journalen nimmt die septentrionalistische „France“ einen mehr neutralen Standpunkt ein. Sie fragt, ob denn ein vom deutschen Botschafter protegiertes Königshum, welches von den letzten Tagen der Okkupation zu profitieren gedachte, nicht in ganz anderer Weise kompromittiert sein würde, wie eine Republik, welche nicht zu bekriegen Hr. v. Bismarck sich begnügt? — Selbst in der Nationalversammlung unterhält man sich mehr vom Prozeß Arnim als von den Gegenständen der Tagessordnung. Wie sich von selbst versteht, beuten die Konservativen dasjenige, was Fürst Bismarck zu Gunsten der Republik in Frankreich sagt, nach Kräften gegen dieselbe aus; die Republikaner aber sagen: „Nun wohl, die Republik ist der Friede, also bleiben wir dabei!“ Neben das Wichtigste, was aus den verlesenen Depeschen hervorgeht, über die klare, von allen Hintergedanken freie Haltung Deutschlands gegen Frankreich, über die Abwesenheit aller Kriegsglättste, die sich so unzweideutig aus den vertraulichen Erlassen des Reichskanzlers ergibt, sagen die Blätter bis jetzt nichts; man kann aber wohl bemerken, daß dieser Theil der Enthüllungen, der alle früheren Gerüchte über schlechte Absichten Bismarck's so glänzend Lügen strafft, nicht verfehlt hat, Eindruck in pariser politischen Kreisen zu machen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. Dezember.

Im Lokale des polnischen Vereins der Freunde der Wissenschaften fand, wie der „Dziennik Poznański“ mittheilt, gestern eine polizeiliche Haussuchung statt. Das polnische Blatt bemerkt hierzu: „Welchen Zweck die Revision hatte, was gesucht wurde, ist für uns ein um so schwerer zu lösendes Rätsel, als der genannte Verein auf ausschließlich wissenschaftlichem Boden steht und demnach nicht den geringsten Anlaß zu einer solchen Intervention geben konnte.“ Nach dem „Dziennik“ fand außer in dem Lokale des oben genannten Vereins auch bei dem hier lebenden polnischen Literaten Dr. Kazimir Szulc eine Haussuchung statt. Der Zweck derselben war angeblich die Entdeckung von Papieren, welche auf die Beschickung des archäologischen Kongresses in Krakau seitens des „Vereins der Freunde der Wissenschaften“ Bezug haben könnten.

Der Dekan von Cracow und Propst Nyński in Gollancz ist wegen seiner Weigerung über den päpstlichen Delegaten Auskunft zu geben, auf Verfügung des Kreisgerichts in Wongrowitz gefänglich eingezogen worden. Somit befinden sich bereits fünf Dekane wegen dieser Angelegenheit in gerichtlicher Haft und zwar außer dem oben genannten die Dekane Tafelski (Def. Krzibek), Kühiger (Def. Schrimm), Pałowsk (Def. Kempen) und Danielienski (Def. Lekno).

r. In der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember waren anwesend 17 Mitglieder; der Magistrat war vertreten durch den Oberbürgermeister Kohleis, Bürgermeister Herse, und die Stadträthe Annus, Kump, Stenzel. — Nachdem in den beiden vorhergehenden Sitzungen sämtliche übrigen Etats festgestellt worden, wird sofort in die Berathung über den Kämmererlassen-Etat eingetreten, über welchen Kaufmann Sal. Löwinsohn berichtet. Das Resultat der mehr als dreistündigen Berathungen ist Folgendes:

Tit. I der Ausgabe: Alte Besoldungen und Emolumenten, sowie Tit. II: Dispositionsfonds des Magistrats, steigern sich nach dem Magistrats-Antrage zusammen um c. 10.000 Thlr., und zwar vornehmlich durch Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die Subaltern- und

Kassenbeamten von 100 auf 144 Thlr., für die Unterbeamten von 50 auf 60 Thlr., durch bedeutende Vermehrung der Bureauäste, durch die feste Aufstellung von 6 Exekutoren, sowie die an 3 Klassenleiter-Erheber zu gewährende sehr erhebliche Remuneration. Die Finanzkommission ist nicht mit allen Anträgen des Magistrats einverstanden gewesen, und werden demgemäß von der Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt: die Wohnungsgeldzuschüsse werden gemäß dem Magistratsantrage erhöht; Bureau Ältesten Schreiber rückt als Stadtsekretär ein und erhält statt bisher 475: 550 Thlr. Gehalt. Außerdem werden 5 Bureau Ältestenstellen mit einem Gehalt von 400, 400, 300, 300 Thaler etabliert; der Magistrat hatte noch eine sechste Stelle beantragt; der technische Ältesten im Bureau erhält 450 Thaler Gehalt und 144 Thaler Wohnungsgeldzuschuss. Die Gehälter der Kassenbeamten bleiben, abgesehen von der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses unverändert; die Gehälter der Unterbeamten werden um meistens 10 Thlr., das des fünften Kassenbeamten von 200 auf 250 Thlr. erhöht so daß das Gehalt demnach 350—450 Thlr., und der Wohnungsgeldzuschuß 60 (statt bisher 50 Thlr.) beträgt. Außerdem werden 6 Exekutoren a 400 Thlr. ange stellt, in dem die Klassensteuer, vornehmlich wird eingezogen werden müssen. Unter Tit. II hatte der Magistrat zur Remuneration von 3 Klassensteuererheber die Gewährung von 4000 Thlr. beantragt; die Versammlung setzt zu der Erhebung der Klassensteuer vorläufig 2000 Thlr. aus und überläßt es dem Magistrat, zu erproben, auf welche Weise die Klassensteuer, die nach den gesetzlichen Bestimmungen stets bis zum 25. jeden Monats von den Kommunen an die Staatskasse abgeführt werden muß, am besten von den 12.000 Einwohnern unserer Stadt erhoben werden kann, sei es durch Steuererheber, Steuerboten oder auf sonstige Weise; auch wird der Magistrat erücht, alle Bieterjahre über die dabei gemachten Erfahrungen der Versammlung Bericht zu erstatten. — Unter Tit. III. beantragen tritt der ehemalige Lehrer Radowicz mit 466 Thlr. hinzu. — Die rathäuslichen Bureauäste (Tit. IV.) steigern sich um mehrere hundert Thaler; zur Vermehrung der rathäuslichen Bibliothek werden 200 Thlr. (statt bisher 100 Thlr.) bewilligt. — Unter Tit. VI. für Erhebung der Brückengelder etc. kommen 722 Thlr. zur Ausfassung eines Brückentolfs der Wallstraße, welcher gegenwärtig 21.850 Thlr. in Wertpapieren besteht, in Wegfall, da eine neue Brücke gebaut werden soll und eine weitere Ansammlung für den Brückentolfs demnach nicht mehr erforderlich ist. — Unter Tit. IX. zu Abgaben und anderen ähnlichen Beiträgen, steigert sich der Beitrag zur Unterhaltung des Korrektionshauses in Kosten, der Freiheitsanstalt in Owiń, der Laubstummensanstalt in Posen etc. von bisher 31.849 auf 38.100 Thlr. Der Referent hebt hiebei hervor, daß dieser Beitrag Jahr für Jahr steige, ohne daß die Kommune von jenen provinzialen Instituten eine entsprechende Gegenleistung habe und beantragt, eine Kommission zu wählen, welche in Erwägung ziehen solle, ob und inwieweit diesem andauernden Steigen der Beiträge für provinziale Institute vorzubeugen sei. Stadtrath Kump führt aus, diese Steigerung werde dadurch verhindert, daß auf Grund eines Beschlusses des Provincial-Landtages die Beiträge für die provinzialen Institute nicht mehr, wie früher, nach der Grund- und Gebäudesteuer, sondern nach den direkten Steuern von den Gemeinden erhoben werden; es sei demnach eine Schwäche, welche der Magistrat schon früher in dieser Angelegenheit an den Herrn Oberpräsidenten gerichtet habe, abßiglich beobachtet worden. Die Angelegenheit soll in einer späteren Sitzung nochmals erwogen werden. — Unter Tit. XI: Zu Militärzwecken vermindern sich die Kosten für Aufnahme von passanten Militärs von 180 Thlr. bisher auf 70 Thlr., indem dieselben häufig in Gasthäusern, und nicht mehr, wie bisher, in einem zu diesem Zwecke speziell eingerichteten Ordonnaus-Gefängnis untergebracht werden sollen. — Unter Tit. XII: Zu polizeilichen Zwecken, treten für die Unterhaltung, Beleuchtung und Beleuchtung der Polizeibureau etc. einige Steigerungen der Ausgaben ein, ebenso für die Arrestanten-Berpflegung etc. Dem Rettungsvorwerk werden, statt bisher 150 Thlr. 400 Thlr. bewilligt. — Unter Tit. XIII: Zur Straßenreinigung und Unterhaltung der Promenaden und Anlagen steigern sich die Ausgaben für die vom städtischen Marstall zu stellenden Fuhrwerke zur Abfuhr des Straßenunraths, Schnee, Eis von 2022 auf 2522 Thlr. Die Kosten 2 und 3: Zur Annahme von Hilfszspannen im Winter, für Hilfs-, Auf- und Abladen der bei der Reinigung sind in Einnahme und Ausgabe in den Markt stat übernommen worden. Die Ausgaben für das Fegen der zur Kämmerei gehörenden Straßentheile und Blätze steigen auf c. 80 Thlr. — Die Straßenbeleuchtung (Tit. XIV.) erfordert eine Mehrausgabe von 270 Thlr. (die Kosten betrugen bisher 7425 Thlr.) — Zur Reparaturen der sämmtlichen städtischen Gebäude werden 4000 Thlr. zur Unterhaltung des Strohpfasters 5500 Thlr. bewilligt, zur Instandhaltung der kleineren Brücken 100 Thlr. zur Unterhaltung der Wasserleitung, Pumpen, Kanäle 910 Thlr. — Zur Unterhaltung der städtischen Schulen (Tit. XVII) sind in der vorigen Sitzung c. 71.900 Thlr. b. c. 6000 Thlr. mehr, als pro 1874, bewilligt worden; für die gewerbliche Fortbildungsschule werden 700 Thlr. gewährt. — Zur Unterhaltung der Stadttore (Tit. XVIII) sind bewilligt worden: für die Haupt-Armenvorwaltung 15.932 Thlr., gegen 16.857 Thlr. pro 1874 zu Zusatz zum Krankenhaus-Etat; 12.739 Thlr. (gegen 15.424 pro 1874), an Zusatz zum Hospital-Etat 398 Thlr. (gegen 6252 Thlr. pro 1874), an Zusatz zum Waisenpflege-Etat 6394 Thlr. (gegen 7475 Thlr. pro 1874). — Tit. XIX: Darlehen aus dem Reichsinvitationsfond, balancirt mit 33.948 Thlr. gegen den entsprechenden Titel in der Einnahme. — Tit. XX: Ad Extraordinaria ergiebt sich durch Kalkulation nach Feststellung der Ausgabe und Einnahme. Ein Antrag des Rechnungsauwalts Mügel, der Magistrat möge erücht werden, künftig eine monatliche Übersicht über die ad Extraordinaria bereits gewährten Beiträge geben, wird angenommen.

Unter den Einnahmen des Kämmereiaffäls Etats sind vornehmlich folgende hervorzuheben: Unter Tit. III. an Pachtfällen und Mietien steigt sich die Einnahme von den städtischen Schulhäusern von 14.835 auf 15.810 Thlr.; neu hinzu tritt die Miete für den Keller unter dem Schulhause in der Breslauerstraße. Die Brotkaufsstellen ergeben 1131 Thlr. (statt 636 Thlr. pro 1874). — Unter Tit. IV. an Einkünften von nicht verpachteten oder nicht zu verpachtenden Gebäuden der Kämmerei erniedrigen sich die Stadtwäagefälle von 880 auf 809 Thlr., das Brückendoll von 2000 auf 1666 Thlr. — Unter Tit. V. vermindern sich die Binsen von 5580 Thlr. auf 4592 Thlr., indem sich das jährliche Vermögen der Stadt (123.320 Thlr.) durch Gewährung des Zuschusses von 20.000 Thlr. an die Posen Kämmerei Bahn um 20.000 Thlr. vermindert hat. Die Binsen vom Brückendoll in Höhe von 722 Thlr. fallen unter Tit. V. vereinbart werden. — Unter Tit. VI. an erstaeten Kosten für bestimmte Leistungen steigt sich der Beitrag zu den Kosten der Strohpfasterung aus der Gasanstalt und den Wasserwerken von 1000 auf 2000 Thlr. — Unter Tit. VII. an Sporteln und Polizeistrafen werden vereinbart 150 Thlr. an zurückgestellten sämtlichen Kosten für die Polizeiverwaltung in den nicht kommunalisierten Ortschaften (Jerzyce, Lazarus, Wilsa); 1000 Thlr. an Mahr- und Exekutionsgebühren. — Die Einnahme von dem Bireben aus dem Reichsinvitationsfond beträgt 33.948 Thlr. (gegen 33.948 Thlr. Ausgabe). — Unter Tit. VIII. ergiebt die Tantieme von der Gewerbesteuer aus der Stadt Posen a 4 p.C. statt bisher 923 Thlr.: 1007 Thlr.; die Schlachsteuer (bisber Staatssteuer nebst 80.000 Thlr. (gegen bisher 49.000 Thlr. an 50 p.C. Kommunalzulage) 60.000 Thlr. (gegen bisher 49.000 Thlr. an 50 p.C. Zuschlag zur Mahr- und Schlachsteuer, 15.375 Thlr. an einem Drittel des Rohrtrages aus der Mahrsteuer, 1464 Thlr. Differenzanteil

Deutsche Grundcredit-Bank.

Die am 2. Januar 1875 fälligen Binscoupons unserer unkündbaren Pfandbriefe und zwar:
die Coupons Nr. 11 der Prämien-Pfandbriefe Abth. I
Nr. 8 II.
Nr. 5 III. u. IIIA.
Nr. 4 IV.

werden von dem genannten Tage ab

Berlin	bei der Berliner Handels-Gesellschaft,
Breslau	- Herrn Jos. Jaques,
Bonn	- dem Schlesischen Bankverein,
Coburg	- Herren Ruffer & Co.,
Cöln	- Herrn Moritz Schlesinger,
Dessau	- Herrn Jonas Cahn,
Dresden	- Herren Schraadt & Hoffmann,
Erfurt	- Herren Deichmann & Co.,
Frankfurt a. M.	- Herrn J. H. Cohn,
Hamburg	- Herren George Meusel & Co.,
Hannover	- Herrn Adolph Stürcke,
Königsberg i. Pr.	- der Deutschen Vereinsbank,
Leipzig	- der Norddeutschen Bauk,
Magdeburg	- der Vereinsbank Hannover,
Posen	- Herren J. Simon Wwe. & Söhne,
Stettin	- der Leipziger Bank,
Gotha	- Herren Hammer & Schmidt,
ostfrei eingelöst.	- Herren Dingel & Co.,
	bei der Ostdeutschen Bank ,
	- Herrn S. Abel jun.,
	- unserer Haupfkasse

Gotha, den 15. December 1874.

Deutsche Grundcredit-Bank.

von Holtzendorff. Landsky. R. Friebes

Ich erkläre hiermit, daß ich keine Schulden und Rechnungen für meinen Enkel Ignatz v. Kalkstein bezahlen werde, wonach sich das Publikum richten wolle.

Graf Konstantin Bniński.

Auf Dom. Łaskowo

p. Lopienno

steht ein sehr stark gebauter Hengst (Rappe), 8 Jahr alt, 8 Zoll groß, Abstammung Conqueror-Suffolk u. Philippe Trakehen mit 7 Thlr. 10 Sgr. Sprunggeld zum Gebrauch des gebrachten Publikum.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle eine große Partie zurückgesetzter Herren-Garderobe, die ich zu Einkaufspreisen verkaufe und die sich sowohl durch schöne Stoffe wie elegante Fäçon und dauerhafte Arbeit auszeichnen.

C. Ehlert,

Wilhelmsstr. 21, Mylius' Hôtel.

Als passende Weihnachtsgeschenke offeriere Krägen in großer Auswahl von 1 Thlr. pr. Dfd. ab, Manchetten in großer Auswahl von 1 1/3 Thlr. pr. Dfd. ab, Oberhemden, Damenhemden, Unterröcke, Bekleider, u. s. w., u. s. w. in geschmackvollster Ausführung zu billigsten Fabrikpreisen. Nähmaschinen offeriere zu auffallend billigen Preisen.

Siegmund Bernstein,
Friedrichsstraße 5.**Modes Parisiennes.**

Wilhelmsplatz Nr. 4.

Wir empfehlen zu Weihnachtsgeschenken Pariser Hüte neuester Fäçon. Die Preise sind während dieser Zeit bedeutend ermäßigt.

Sophie v. Zaremba.**Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm in Bilderbüchern.**

Soeben ist in unserem Verlage erschienen und in Posen vorrätig bei Louis Türk, Wilhelmsplatz 4.

Das Heft, in Quart-Format, in Umschlag steif gehetzt, enthält den Originaltext und 4 Farbendruckbilder.

Preis je 7 1/2 Sgr.

Erschienen sind: Aschenputtel, Hänsel und Gretel, Sneewittchen.

Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Sohmann) in Berlin. (357.)

Haasenstein & Vogler

Verlag von L. Nauh, Berlin S.-W., Wilhelmstraße 144 a.

„Process Arnim.“

Da der Prozeß riesige Dimensionen annimmt, hat die Verlagsbuchhandlung sich entschlossen, eine Preisermäßigung für die stenographischen Berichte einzutreten zu lassen.

Die vorkommenden wichtigen Aktenstücke, die Erlasse fürst Bismarcks und die Berichte Graf Arnim's nehmen einen so bedeutenden Raum ein, daß das Werk voraussichtlich circa 30 Druckbogen stark wird. (H. 15486.) Der Preis ist auf 1 Thlr. ermäßigt.

Für diesen Betrag, franco eingefandt, sendet jede Buchhandlung, sowie die Verlagshandlung die täglich erscheinenden Bogen sofort unter Kreuzband.

Verlag von L. Nauh, Berlin S.-W., Wilhelmstraße 144 a.

Zahnarzt
St. Kasprewicz
Posen, Wilhelmstr. 17.
Sprechst. v. 9 früh bis 6 Uhr Abends.

Öffentliche Danksaugung.
Ich fühle mich verpflichtet, der Wahrheit gemäß zu bezeugen und zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß ich die Professor L. Wundram'sche Heilmethode mit ganz außerordentlichen Erfolge gegen mein früheres schlechten Leiden in Anwendung gebracht habe. Stavenhagen, den 14. März 1874.

Julius Rommel, Tischler, Carl Utte, Tischlermeister als Zeuge.

Neben die weiteren zahlreichen Erfolge der seit vielen Jahren überall rühmlich bekannten und bewährten Methoden des Professor L. Wundram bei Heilung der verschiedensten Krankheiten, namentlich solchen, welche aus verdorbenem Blute entspringen, sind amtlich beglaubigte Atteste gegen frankirte Anforderungen gratis zu beziehen durch die Adr.: Professor L. Wundram (B. 6390). in Bückeburg.

Tüchtige Hagelversicherungs-Agenten werden für eine Gesellschaft gesucht, welche troz niedriger Prämien an die Mitglieder hohe Dividende zahlt. Angebote werden sub B. P. S. 43 poste restante Posen erbeten.

Für Bäcker!
Chamottplatten für Bäckerherde präparirt, Eisenmontierung für Steinkohlenfeuerung bei Umänderung der Bäckerherde von Holzfeuer empfohlen.

Dehmel & Comp., Kohlen-, Kalk- und Produktions-Geschäft.

Verkauf von Bauholzern.

Zu Klonowo, Postamt Dobrzica, verkauft beschlagenes Holz zu einer Bockwindmühle, ebenso eine eichene und 6 kieferne Mühlwellen.

Bauh. Müllermeister.

Preis je 7 1/2 Sgr.

Annoncen-Expedition in Posen, vertreten durch Emil Weimann, Markt 87. Tägliche Expedition nach allen hiesigen und auswärtigen Zeitungen. Bei größeren Aufträgen bedeutender Rabatt.

So eben eingetroffen bei

Neueste Romane

aus dem Verlage von Eduard Hallberger in Stuttgart:

Adelbert, „Sibylle“, 2 Bände. Preis 2 Thlr.

Dewall, von, „Vernicht“ Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Henkel, „Aus Langeweile“. 2 Bände.

Preis 2 Thlr.

Rauh, „Im Klosterhof“. 2 Bände. Preis 2 Thlr.

Rudorff, „Die Tochter des Nabob“. Preis 1 Thlr.

2 Bände. Preis 2 Thlr.

Silberstein, „Deutsche Hochlands-Geschichten“. 2 Bände. Preis 2 Thlr.

Wossermann, „Judah Yuro“. 2 Bände. Preis 2 Thlr.

Detlef, „Musste es sein?“ Zweite Auflage. Preis 2 Thlr.

Dewall, von, „Eine große Dame“. Zweite Aufl. Preis 2 Thlr.

Naabe, „Deutscher Mondchein“. Zweite Aufl. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Ernst Rehfeld,

Wilhelmsplatz 1.

August Klug, Wilhelmsplatz 4.

Jagdgewehre, Revolver, Teleskops und Munition, Jagdutensilien jeder Art.

Engl. Sättel, Reitzeuge, Char-Bracken, Sporen, Reit- und Fahrpeitschen, Gebisse und Reitutensilien.

Thierärztliche Instrumente, Viehspritzer, Pferde- u. Vieh-Scheer-Maschinen.

Reise- und Handkoffer, Damen- und Reisetaschen, Peder-Waaren und Reise-Utensilien.

Engl. und franz. Kurz- und Galanterie-Waaren.

Keine Eisen-Bronze-Gegenstände.

Britt. und Neusilber-Waaren

Öfen vorseher, Kohlenkästen und Feuergeräthe, Engl. und Solinger Stahlwaaren, Respiratoren.

Weißblech- und Lackirwaaren.

Petr.-Koch-Aparate.

Russische Samowars.

Schlittschuhe und Schlitten-

geläute.

Posen, **August Klug**, Wilhelmsplatz 4.

Aufträge von außerhalb werden umgehend prompt erledigt.

Sein reichhaltiges Lager aller Arten

Musikwerke

empfiehlt

R. Rutecki, Friedrichsstr. 1.**Große Weihnachts-Ausstellung**

französischer Bijouterien und

Luxus-Artikel.

Eduard Tovar, Paris, zeigt hierdurch ergebenst an, daß er am hiesigen

Platz und zwar

Mylius' Hôtel, Zimmer 15, I Etage

während einiger Tage die neuesten Erzeugnisse

Pariser Industrie in den reizendsten und

geschmackvollsten Mustern ausgestellt hat.

Als besonders empfiehlt ich zu Weihnachtsgeschenken Bonbonires, Blumenvasen, Visiten-Karten-Schalen, Flacons, Schreibzeuge, Necessaires, Thermometer, Uhrhalter aus Porzellan, Schildpatt, Bronze u. c.

Fächer in Elfenbein, Schildpatt, Seide, Atlas, Knochen, Gaze, Taffet, und Blumen in der prächtigsten Auswahl.

Damenschmucke in mehr als 300 verschiedenen Mustern; sowie eine reiche Auswahl Herren- und Damen-Uhrketten, Medaillons, Armbänder, Diademe u. c. c.

Eduard Tovar, Paris.

Mylius' Hôtel.

In Weihnachtsgeschenken
Offerre ich elegante Bekleider von 2
Thlr. an, so wie Paletots, Jaguets u.
Westen zu auffallend billigen Preisen.
Joseph Warschauer Czechlinski,
64 Markt 64.

Als passende
Weihnachtsgeschenke
empfiehlt
in grösster Auswahl zu
billigsten Preisen
das Magazin für Haus- und
Küchengeräthe von
Michaelis Basch,
Markt- u. Wasserstr.-Ecke
Schlittschuhe für Damen und Herren,
Wiener Kaffeemaschinen,
Brodschneidemaschinen,
Verzelius-Kampe mit Kessel,
Fleischschneidemaschinen,
Wurstkopfmaschinen,
Petroleum-Koch-Apparate bester Con-
struktion,
Cataract-Waschböpfe,
Amerikanische Waschmaschinen mit
Wringen,
Ofenvorfeuer und Feuergeräthe,
Kohlenkästen und Kohlenplatten u. c.
Leierkasten
verkaufen bis zum Feste beden-
end billiger.

Gebr. Korach,
Markt 40.

Nähmaschinen-Ausverkauf
Wilhelmsplatz Nr. 15
findet statt: täglich v. 9—12, und
von 2—5 Uhr Nachmittags.

Wiegengpferde,
Schlittschuhe, Schuhstöcken f. Knaben
u. Mädchen, Damentaschen, P. remonants
u. Cigarettenaschen, alle Arten von Reise-
Effekten u. dgl. in empfehl zu billigen
Preisen

W. Stange,
Markt u. Breslauerstr. Ecke 60.

Als vorzügliches Weih-
nachtsgeschenk empfiehlt die be-
ruhmte echt amerikanische

Nähmaschine
von Wechsler & Wilson,
nur allein zu haben in der
Nähmaschinen-Handlung von

A. Heinze,
Friedrichstraße Nr. 1.

Dr. J. S. Popp's
Anatherin-Mundwasser,
Vegetabilisches Zahnpulver
Anatherin-Zahnpasta,
Zahnplombe

haben sich ihrer Vorzüglichkeit we-
gen einen europäischen Ruf erwor-
ben. — Diese 4 Produkte dürfen
deshalb Personen, welche auf
schöne Zahne

Werth legen, sowie solchen, welche

Bahnübeln

behaftet sind, gewissenhaft zum
Gebrauch empfohlen werden.
Depots in den meisten Apothe-
ken Deutschlands, in Posen bei
herrn S. Alexander (H. Kirchen)
St. Martin 11.

A. Duchowski,

Bergstr. 14.

Haupt-Depot in Berlin bei
herrn J. J. Schwarzkopf
Schöne, Markgrafenstr. 30.

Fröhliche Lübecker und Königberger
Marcipan, sowie feinstes Dresdener
u. Franz. Confituren u. Baumtonfett,
eingelagerte u. landliche Früchte, alle Sor-
ten Thorner u. Berliner Pfefferlädchen,
empf. Kletschhoff jr., Wilhelmsplatz 6.

Marcipan-
Thee-Confect,
tägl. frisch gebacken, empfiehlt
zum Thee das Pfund zu
20 Sgr. die Conditoren

A. Pfitzner,
am Markte.

Butter!!

Koch- und Backbutter à
12 und 12½ Sgr., Tisch-
butter à 14 und 15 Sgr.
empfiehlt.

Richard Fischer.

Bad butter,
wie unsere anerkannte beste
Pfundhöfe empfiehlt

Krug & Fabricius.

Zum Feste.
Torten, Kuchen Napfsku-
chen, Strudel etc. etc. em-
pfiehlt in bekannter Güte die
Conditors.

A. Tomski.

Marinierten Lachs in Fä-
chen und ausgewogen, Rüucher-
Aale und Pomm. Gänse-
Brüste, vorzüglich schön, offe-
ren billigst

Julius Placzek & Sohn,
St. Martin 31.

Saure Gurken!
Sauere Gurken!

Friedrichstr. 8.

Shoten,
die feinsten in Blechbüchsen à 1 Thlr.
(bei Abnahme von 25 Büchsen billiger)
find nur zu haben bei

A. Niesling
in Poln.-Lissa.

ProcessArnim'

Verlag von
L. Rauh, Berlin SW.,
Wilhelmsstraße 14a.

Das am Sonnabend,

dem 19. Dezember a. c.

Nachmittags 4 Uhr

zur Publikation gelangende

Wethiel wird allen

Bestellern meiner vollständi-
gen stenographischen

Berichte des Gesamt-
prozesses (Preis 1 Thlr.)

franco und gratis so-
fort nach Publikation

zugefandt. Ebenso wird dasselbe

allen Bestellern der bei mir er-
scheinenden **Bertheidigungs-**

reden nach stenographischen Be-
richten, (Preis franco 3½ Sgr.),

franco und gratis sofort zuge-
fandt.

(H. 15419.)

Als bester Briefsteller in zwanzig-
ster Auflage zu empfehlen bei J. J.
Heine, Posen, Mitter'sche Buch-
handlung in Bromberg und alle Buch-
handlungen:

Campes

Vollständiger

Briefsteller,

oder: 230 Musterbriefe

für alle Verhältnisse des Lebens,

um danach alle Arten von Briefen,

Neujahrs-Gratulationen u. s. w. nach

den besten Regeln des Stils schreiben

und einrichten zu lernen. — Nebst 100

Formularen zu Geschäfts-Aussäzen, Ein-
gaben, Geschenken, Schuldscheinen und

Plakatschriften.

Anwanzige Auflage. — 15 Sgr.

Es ist dies unbedingt einer der

besten Briefsteller, welcher zugleich

die Erklärung der neuen Maße und

Gewicht enthält.

Schützenstr. 19

ist eine Wohnung von 4 Stuben in
der I. Etage u. zwei Wohnungen von 3

Stuben in der IV. Etage sofort zu ver-
mieten.

Breslauerstr. 9

ist eine Wohnung von 5 Stuben I.

Etage sofort zu vermieten.

Graben 25

ist eine Parterre-Wohnung von 4 Stu-
ben sofort zu vermieten.

Dom. Gundsfeld sucht

zum 1. Januar 1875 einen

jungen, gebildeten Mann als

Hofverwalter bei 100 bis

120 Gehalt u. fr. Station.

Bad butter,
wie unsere anerkannte beste
Pfundhöfe empfiehlt

Psundhöfe

Krug & Fabricius.

Zum Feste.

Torten, Kuchen Napfsku-
chen, Strudel etc. etc. em-
pfiehlt in bekannter Güte die

Conditors.

A. Tomski.

Marinierten Lachs in Fä-
chen und ausgewogen, Rüucher-
Aale und Pomm. Gänse-
Brüste, vorzüglich schön, offe-
ren billigst

Vorrätig bei

Louis Türk,

Wilhelmsplatz 4.

Velhagen & Klasings Jugendschriften.

Die Deutschen Nordpolfahrer
und der Kampf um den Nordpol,
1868—1872.

Von Richard Andree. Zweite Auflage. mit 13 Ton-
bildern und Karten. Preis. geb. 1½ Thlr. Sehr tüchtiges, dabei hochinteressantes geogr.-naturwiss. Werk über den Nordpol und den Kampf um ihn. Für die reifere Jugend und erwachsene Freunde der Erdkunde. Petermann erklärt es für das tüchtigste Werk über die große deutsche Entdeckungsfahrt.

Vorrätig bei

Louis Türk,

Wilhelmsplatz 4.

!! Eingesandt !!
Wer heitere, fröhliche
Kinder gern sieht, kaufe für
sie bei
J. J. Heine in Posen,
Markt 85,
den lebendigen Knoten,
mit Knallbüchse und Tigerkopf zu
spielen. Pr. Ausg. mit Beilagen
1½ Thlr. Ord. Ausg. Pr. 15 Sgr.

Als Weihnachtsgeschenk
Iserlohner Lotterie-Loose
Hauptgewinn 3000 M.
Ziehung 1. März 1. J.
sind a 1 Thlr. in der Expedition
der Posener Zeitung zu haben.

**10 Stück gute Harz-
Kanarienvögel**, zu Weihnachtsgeschenken
geeignet, sind billig zu ver-
kaufen Breitestraße Nr. 28, eine Treppe.

Lampen-Reparaturen
und Aenderungen
werden prompt bewirkt bei
H. Klug,
Breslauerstr. 38.

Ein zuverlässiger Hofbeamter
wird zum 1. Januar 1875 auf dem
Dom. Wiegelski bei Gnesen zu enga-
giert gewünscht.

Eine zuverlässige
Wirthin

wird zu Neujahr gesucht in Dominium
Weißenburg (Bahnhofstat. 5 M. von
Posen). Beschäftigung eine leichte. Ge-
halt 40 Thlr. Atteste abschriftlich ein-
zufinden. In Falle des Engagements
werden Klebefoten zum Zweck der Vor-
stellung bezahlt.

Ein anständiges Mädchen zur Stütze
der Haushfrau sucht Dom. Sarbi-
nowo bei Schwerenz. Gehalt
40 Thlr.

Ein Buchhalter, mit der doppel-
ten Buchführung vertraut, kann sich mel-
den bei

M. W. Rosenfeld.
Ein mit den nötigen Schulkunst-
nissen versehener junger Mann findet
zum 1. Januar Stellung als Lehrer
bei

Leopold Goldenring,
Markt 45.

Lehrlingsstelle
vacant in Elsner's Apotheke.

Ein tüchtiger nüchterner Haus-
knecht kann sich sofort melden bei
Siegmund Bernstein,
Friedrichstraße 5.

**Ein Wirtschafts-
Inspector,**

eben, beider Landessprachen mächtig, ge-
stürtzt auf gute Atteste und Empfehlun-
gen, sucht zum 1. Januar 1875 Stel-
lung. Gefällige Offerten bitte unter
A. B. an die Expedition dieser Zei-
tung zu richten.

Der Techniker A. Meister, welcher
von hier nach Schwedens und von dort
aus nach Posen sich begeben hat, wird
vom Unterzeichneten ergebnist ersucht,
seinen Aufenthaltsort recht bald anzuge-
zeigen, indem derselbe in einer wichtigen
Angelegenheit als Zeuge vernommen
werden soll.

Hypia,
Maurermeister zu Gniewkowo.

Interims-Theater
in Posen.

Die Aufführung von
Rübezahl der Berggeist,
findet den 25., 26. und 27. dieses Mo-
nats statt. Auswärtige Herrschaften
werden darauf aufmerksam gemacht, sich
rechtzeitig Bühnen zu bestellen.

Mehrere Theater-Freunde.

Isr. Armen-Verein.
Die ordentliche Generalversammlung
findet

am 25. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
in unserem Sitzungssalone, Ju-
denstr. Nr. 19, statt, zu welcher
die Mitglieder des Vereins ergebnist
eingeladen werden.

Lageordnung:
1. Bericht über die Lage und Thätigkeit
des Vereins im vergangenen Ver-
waltungsjahre.
2. Wahl von 7 Vorstandsmitgliedern.
3. Wahl der Rechnungsreviseure.

Der Vorstand.

1. Sonnabend, den 19. d. zum Abendbrot
Gisbeine bei G. Herbig, Berliner
Straße 27.

Heute Wurstabendbrot bei
J. Pösek, Friedrichstr. 18.

Heute frische Wurst und
Glatte im Rathskeller.

Heute Abend bei
A. Romanowski, Kl. Ritterstr. 1.

Heute frische Wurst und
Glatte im Rathskeller.

Heute Abend bei
A. Romanowski, Kl. Ritterstr. 1.

Heute frische Wurst und
Glatte im Rathskeller.

Heute Abend bei
A. Romanowski, Kl. Ritterstr. 1.

Heute frische Wurst und
Glatte im Rathskeller.

Heute Abend bei
A. Romanowski, Kl. Ritterstr. 1.

Heute frische